



Berufsqualifikationsrichtlinie

Hintergrund

In den nächsten Jahrzehnten wird die Europäische Union den Herausforderungen einer **alternden Bevölkerung** und den damit verbundenen Auswirkungen begegnen müssen. Anhaltend **niedrige Geburtenraten** und gestiegene Lebenserwartung sind deutliche Anzeichen eines zunehmenden **demographischen Wandels**. Neben dem allgemeinen **Fachkräftemangel** werden die Pflege- und Gesundheitsberufe einen besonderen **Bedarf an qualifizierten Fachkräften** haben. Schätzungen zufolge, werden allein in Deutschland bis 2050 eine halbe Million Stellen im Pflegebereich notwendig sein, um den steigenden Bedarf zu decken.

Die Europäische Kommission hat im **Dezember 2011** einen **Vorschlag zur Überarbeitung der Berufsqualifikationsrichtlinie** vorgelegt, um die **Mobilität im Binnenmarkt** zu erhöhen und somit einen Beitrag zur **Bekämpfung Fachkräftemangels** zu leisten.

Inhalt des Kommissionsvorschlags

Einführung eines Berufsausweises

Hauptziel des Vorschlags ist es, die Regeln für eine europaweite Mobilität von Berufstätigen zu **vereinfachen**. Dies soll unter anderem durch die **freiwillige Einführung eines Berufsausweises** erreicht werden. Die Entscheidung, ob ein solcher Berufsausweis für eine Berufsgruppe eingeführt wird, obliegt den Berufsverbänden der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Behörden des Heimatmitgliedstaates sollen die Qualifikationen des Arbeitnehmers prüfen und über das **Binnenmarktinformationssystem (IMI)** an das Zielland übermitteln, welches dann die Genehmigung zur Berufsausübung erteilt.

Vorwarnmechanismus und ausreichende Sprachkenntnisse im Gesundheitssektor

Mehr Sicherheit im **Gesundheitssektor** soll durch ausreichende Sprachkenntnisse des Gesundheitspersonals und eine **wirksame Warnung**, z. B. vor Ärzten, die berufliche Fehler begangen haben, erreicht werden. Verliert beispielsweise ein Arzt seine Approbation, so muss dies **automatisch** an die anderen Mitgliedstaaten **gemeldet** werden.

Gegenseitige Evaluierung der reglementierten Berufe

Derzeit gibt es EU-weit rund **800 Kategorien reglementierter Berufe**, also Berufe deren Ausübung an ein Diplom oder einen Befähigungsnachweis geknüpft sind. Im Vorschlag ist mit der gegenseitigen Evaluierung ein **neuer Mechanismus** enthalten, der gewährleisten soll, dass europaweit mehr Transparenz bezüglich dieser Berufskategorien herrscht. Die Mitgliedstaaten sollen besser begründen, warum sie einige Berufe durch bestimmte Qualifikationsanforderungen reglementieren. Zudem müssen die Mitgliedstaaten ein **Verzeichnis ihrer reglementierten**

Berufe vorlegen und die Notwendigkeit einer Reglementierung rechtfertigen. Im Anschluss daran findet eine von der Kommission unterstützte gegenseitige Evaluierung der Mitgliedstaaten statt.

Einführung eines gemeinsamen Ausbildungsrahmens

Dieser neue Mechanismus soll die **Ausweitung der automatischen Anerkennung** auf andere Berufsgruppen **ermöglichen**. Interessierte Berufsgruppen könnten die automatische Anerkennung auf Grundlage eines gemeinsamen Spektrums von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen oder einer gemeinsamen Überprüfung der Fähigkeiten in Anspruch nehmen.

Bestimmung bezüglich einzelner Berufsgruppen

Notare

Notare sollen **erstmalig** von der Berufsqualifikationsrichtlinie **erfasst** werden. Grund hierfür waren mehrere **Urteile des Europäischen Gerichtshofs**, die besagen, dass auch Notare von einer Mobilität im Binnenmarkt profitieren müssen. Möchte ein Notar aus einem anderen Mitgliedstaat jedoch in Deutschland arbeiten, so werden zunächst seine **Fähigkeiten überprüft**. Wie diese Überprüfung im Einzelnen aussieht, kann das Zielland bestimmen, sie kann demzufolge auch sehr streng sein.

Apotheker

Mitgliedstaaten dürfen Apothekern aus anderen Mitgliedstaaten nicht länger verbieten, neue Apotheken aufzumachen. Außerdem wird die **Liste der beruflichen Tätigkeiten von Apothekern erweitert**.

Architekten

Die **Mindestausbildungsdauer** von Architekten soll **mindestens sechs Jahre** betragen (4+2: Vier Jahre Studium + zwei Jahre Praktikum oder 5+1: fünf Jahre Studium und ein Jahr Praktikum)

Krankenschwestern / Krankenpfleger und Hebammen

Die Kommission schlägt vor, die **Mindestausbildungsvoraussetzung** für Krankenpflegepersonal **von zehn auf zwölf Jahre hinauf zu setzen**, da in 24 der 27 Mitgliedstaaten bereits zwölf Jahre Schulbildung vorausgesetzt werden (Ausnahmen: Deutschland, Österreich und Luxemburg). Österreich hat sich schon bereit erklärt, die Mindestausbildungsvoraussetzung auf zwölf Jahre anzuheben.

Bewertung / Relevanz

Grundsätzlich ist die **Neufassung** der Berufsqualifikationsrichtlinie zu **begrüßen**. Für **Deutschland** ist die Thematik der **Heraufsetzung der Ausbildungsvoraussetzungen** für Krankenpflegepersonal **jedoch von sehr großer Bedeutung**. Die Kommission schlägt in der Richtlinie vor, dass ein Schulabsolvent vor Eintritt in die Krankenpflegeschule zwölf Jahre Schulbildung oder „**etwas Gleichwertiges**“ vorweisen muss. Dies stellt eine **Hürde** für **Realschulabsolventen** dar. Es gilt daher, eine Lösung zu finden, die die deutsche

Krankenpflegeausbildung im europäischen Vergleich nicht abwertet. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Kommission sowie die anderen Mitgliedstaaten davon überzeugt werden, dass bei der Pflegeausbildung nicht die Quantität der Schuljahre sondern die **Qualität sowie der Inhalt der Ausbildung** entscheidend sind.

Das Europäische Parlament hatte bereits im **November 2011**, vor der Vorstellung des Kommissionsvorschlags, eine **Resolution** verabschiedet, die auf den **Unterschied der Ausbildungssysteme in den Mitgliedstaaten** hinweist. Das Parlament fordert in diesem Zusammenhang eine **Anrechnung der Berufsschuljahre in dualen Ausbildungssystemen** auf die Mindestdauer des Schulbesuchs. Des Weiteren wird die Kommission aufgefordert, bei der Festlegung von Mindestanforderungen für die Ausbildung im Pflegebereich die **klinischen Kompetenzen und Lernziele** zu prüfen. Diese Punkte der Resolution zeigen, dass sich das Europäische Parlament der Unterschiede innerhalb Europas bewusst ist und **bereit ist, nach Lösungen zu suchen**.

Zeitplan

- 28. Februar 2012: Erster Meinungsaustausch im Binnenmarktausschuss
- September 2012: Frist für die Änderungsanträge im Binnenmarktausschuss
- Oktober 2012: Abstimmung im Binnenmarktausschuss
- Dezember 2012: Abstimmung im Plenu